

Abschnittskontrolle: Section-Control

Hannover, 01.09.2014– Niedersachsen führt als erstes Bundesland Section-Control als Pilotverfahren ein.

Verkehrsüberwachung ist Angelegenheit der Bundesländer. Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius hat heute die Öffentlichkeit informiert, dass Niedersachsen die Rechtsgrundlage geschaffen hat, um einen Versuch mit dem Überwachungssystem Section-Control durchzuführen. Hierbei wird nicht die Geschwindigkeit an einem bestimmten Punkt gemessen, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeit über eine längere Strecke.

„Angesichts der zahlreichen schweren Unfälle auf den Landstraßen in Niedersachsen begrüße ich die Initiative von Innenminister Pistorius“, sagte Heiner Bartling, Präsident der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V..

„Denn die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat nachweislich einen erheblichen Einfluss auf die Reduzierung von Unfallhäufigkeit – und schwere, gerade für Strecken mit einer Häufung schwerer geschwindigkeitsbedingter Unfälle ist die punktuelle Überwachung nur bedingt geeignet“, so Bartling weiter.

Der Nachteil der ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachung sei, dass sich das regelkonforme Verhalten der Kraftfahrer langfristig auf den unmittelbaren räumlichen Bereich der Messanlagen beschränkt.

Der Verkehrsgerichtstag hatte bereits 2009 die Durchführung eines Versuchs mit Section-Control befürwortet.

Inzwischen lässt der gegenwärtige technische Stand der Entwicklung der Überwachungsanlagen die Durchführung eines Pilotprojektes nach geltendem Recht zu.

Ansprechpartner

Heiner Bartling
Präsident der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

(0511) 35 77 26 80
info@landesverkehrswacht.de